

Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 14.09.2017  
Bearbeiter/in: Frau Schulz  
Tel. 0385 / 545 - 1025  
E-Mail: gschulz@schwerin.de

**Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schuleinzugsbereichssatzung)  
Beschlussvorlage Nr.: 01155/2017**

**Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Schwerin (Schülerbeförderungssatzung)  
Beschlussvorlage Nr.: 01156/2017**

Stand: 14.09.2017 14:13 Uhr

| lfd. Nr. | Ortsbeirat                                 | Stellungnahme  |
|----------|--|--|
| 1.       | Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg | <p>Mail des OBR-Vorsitzenden vom 14.09.2017:</p> <p><i>Nach interner Abstimmung im schriftlichen Verfahren nimmt der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt zur Beschlussvorlage 01155/2017 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schuleinzugsbereichssatzung) wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>1. In formeller Hinsicht weist der Ortsbeirat darauf hin, dass es sich bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche um eine wichtige, den Ortsteil und die Interessen seiner Einwohner besonders betreffende Angelegenheit im Sinne des § 2 Abs. 5 der Satzung des Ortsbeiräte handelt. Die Ortsbeiräte sind deshalb zu hören. Die Überweisung lediglich zur Kenntnisnahme war daher nicht ausreichend. Es hätte den betroffenen Ortsbeiräten vielmehr die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden müssen. Denn mit der Festlegung der Schuleinzugsgebiete wird – insbesondere in Bezug auf die Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin – die jeweils örtlich zuständige Schule im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 SchulG M-V festgelegt. Die bislang in der Stadt geltende grundsätzliche Schulwahlfreiheit im Primarbereich ist damit im Wesentlichen aufgehoben. Der geplante Zuschnitt der Einzugsbereiche kann die persönlichen Lebensverhältnisse von Familien im jeweiligen Ortsteil dadurch berühren, dass ein Besuch der wohnortnächsten Grundschule ausgeschlossen ist oder jedenfalls erschwert wird.</i></p> <p><i>Der Ortsbeirat erwartete daher, dass er in zukünftigen Fällen, in denen die Bildungsmöglichkeiten</i></p> |

|    |                     |   |
|----|---------------------|---|
|    |                     | <p><i>im jeweiligen Orts- oder Stadtteil berührt sind, ebenso gehört wird, wie dies gegenwärtig etwa bei der Frage der Aufstellung von Wertstoffcontainern, dem Zuschnitt von Bewohnerparkzonen oder den Bademöglichkeit in den Seen der Fall ist.</i></p> <p><i>2. In der Sache wendet sich der Ortsbeirat gegen die Zuordnung der Fritz-Reuter-Schule in der Von-Thünen-Straße. Die über 125 Jahre alte Fritz-Reuter-Schule liegt in der südlichen Paulsstadt und ist seit 1991 <b>die</b> Grundschule des Ortsteils. Ihr natürliches Einzugsgebiet sind, neben der Von-Thünen-Straße selbst, die angrenzende Straßen östlich des Obotritenrings und südlich der Wittenburger Straße. Also insbesondere Sandstraße, Fritz-Reuter-Straße, Voßstraße, Müllerstraße und Lortzingstraße. Getreu der Devise „kurze Beine, kurze Wege“ können die Kinder der hier lebenden Familien die Fritz-Reuter-Straße sicher zu Fuß erreichen, das weit verbreitete „Elterntaxi-Problem“ entfiele.</i></p> <p><i>Für den Ortsbeirat ist es daher völlig unverständlich und nicht nachzuvollziehen, dass die im Entwurf vorliegende Satzung gerade diesen „natürlichen Einzugsbereich“ der Fritz-Reuter-Schule von ihrem Einzugsbereich ausnimmt. Diese Schule soll absurderweise nicht mehr die für die dort lebenden Kinder örtlich zuständige Schule sein. Stattdessen soll sie örtlich zuständige Schule nur für Kinder aus anderen Stadtteilen werden. Anders formuliert: die Kinder in den genannten Straßen haben in Zukunft allenfalls dann eine Chance die Grundschule „ihres Ortsteils“ zu besuchen, wenn nach Zulassung außerhalb der Paulsstadt wohnender Schulanfänger freie Kapazitäten übrigbleiben.</i></p> <p><i>Aus Sicht des Ortsbeirats würde dies zu einer nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung der im Ortsteil wohnhaften Familien führen. Er fordert daher, zumindest auch den oben genannten östlich des Obotritenrings und südlich der Wittenburger Straße gelegenen südlichen Teil der Paulsstadt in den Einzugsbereich der Fritz-Reuter-Schule hereinzunehmen.</i></p> <p><i>Zur Kompensation schlägt der Ortsbeirat vor, analog zur vorgesehenen Zuordnung des südlichen Teil des Stadtteils Mueßer Holz zur Nils-Holgerson-Schule, den südwestlichen Teil des Schloßgartenviertels oder des Stadtteils Krebsförden der Friedensschule zuzuordnen. Dies würde für die dort wohnenden Kinder keine Benachteiligung ergeben. Denn diese Kinder müssen aufgrund der Entfernung ohnehin fahren. Die Friedensschule ist durch öffentlichen Personennahverkehr besser angebundenen als die Fritz-Reuter-Schule.</i></p> |
| 2. | Friedrichsthal      |   |
| 3. | Gartenstadt, Ostorf |   |
| 4. | Görries             |   |
| 5. | Großer Dreesch      |   |
| 6. | Krebsförden         |   |

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 7.  | Lankow                                       |   |
| 8.  | Mueß   |   |
| 9.  | Mueßer Holz                                  |   |
| 10. | Neu Zippendorf                               |   |
| 11. | Neumühle, Sacktannen                         |   |
| 12. | Schelfstadt, Werdervorstadt,<br>Schelfwerder |   |
| 13. | Warnitz                                      |   |
| 14. | Weststadt                                    |   |
| 15. | Wickendorf, Medewege                         |   |
| 16. | Wüstmark, Göhrener Tannen                    |   |
| 17. | Zippendorf                                   | Sitzung des Ortsbeirates vom 12.09.2017:<br><i>Der Ortsbeirat Zippendorf hat die Vorlagen 1155/2017 und 1156/2017 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.</i> |